

Sitzung vom 23. Februar 1994

578. Anfrage (Bau von Notgefängnissen)

Kantonsrat Vilmar Krähenbühl, Zürich, hat am 13. Dezember 1993 folgende Anfrage eingereicht:

In einer Meldung des «Tages-Anzeigers» vom 24. Juli 1993 hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, das kurzfristige Erstellen von Gefängnisprovisorien zu prüfen. An einer Zusammenkunft mit dem Stadtrat von Zürich hat sich der Stadtpräsident verlauten lassen, in der Stadt könnten Drogenhändler gar nicht mehr aufgegriffen werden, da keine Gefängnisplätze vorhanden seien. Diese Meldung wurde in der vergangenen Woche durch einen erneuten Aufnahmestopp bestätigt. Sowohl der Stadtpräsident als auch der Kommandant der Kantonspolizei haben in diesem Zusammenhang angeregt, Gefängnisse in der Form von Barackendörfern (Notgefängnisse) zu erstellen. Also Forderungen, die der Regierungsrat im Juli zu prüfen gewillt war. Dem Vernehmen nach verzögert sich der Bau der Gefängnisplätze in Kloten durch die Bewilligungsverfahren und kann wohl kaum vor 1995 realisiert werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Verzögert sich der Bau des Gefängnisses Kloten durch das Baubewilligungsverfahren?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee eines Notgefängnisses auf der alten Kaserne in der Stadt Zürich?
3. Wieso können die jetzt notwendigen Gefängnisbauten zur Durchsetzung des Rechtsstaates nicht unter Einführung des Notrechts, also ohne lange Baubewilligungsverfahren, ausgeführt werden?
4. Welche Massnahmen wurden seit der Pressemeldung vom Juli 1993 umgesetzt, bzw. wie weit ist die Prüfung für weitere Provisorien fortgeschritten?

Auf Antrag der Direktion der Justiz

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Vilmar Krähenbühl, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Die Baubewilligung für das Ausschaffungsgefängnis Kloten lag bereits vor, als der Kantonsrat den für den Bau erforderlichen Kredit am 17. Januar 1994 bewilligte. Das Baubewilligungsverfahren hat daher die Realisierung dieses Projektes nicht verzögert.

2. Bereits am 26. Januar 1994 hat der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates einen Kreditantrag verabschiedet, mit welchem der Bau eines Gefängnisprovisoriums für die Kantonspolizei auf dem Kasernenareal in Zürich ermöglicht werden soll.

3. Gerade die Erfahrungen bei der Planung und der Behandlung des Projektes für das Ausschaffungsgefängnis in Kloten haben gezeigt, dass der Zeitbedarf für die Realisierung kaum von der Dauer des Baubewilligungsverfahrens beeinflusst wird: Das Baubewilligungsgesuch wurde am 17. August 1993 eingereicht. Die kooperative Haltung des Stadtrates Kloten und der weiteren betroffenen Stellen der Standortgemeinde führte dazu, dass die Baubewilligung bereits am 26. Oktober 1993 erteilt wurde. Diesem Ablauf steht gegenüber, dass der vom Regierungsrat am 22. September 1993 verabschiedete Kreditantrag für das

Ausschaffungsgefängnis Kloten vom Kantonsrat erst am 17. Januar 1994 bewilligt wurde. Unter diesen Umständen bestand zumindest bisher kein Anlass, für Gefängnisbauten den im Kanton Zürich formell nicht näher geregelten Weg des Notrechtes einzuschlagen.

4. Seit der in der Anfrage erwähnten Pressemeldung sind folgende Schritte im Hinblick auf zusätzliche Gefängnisplätze unternommen worden:

- Genehmigung der Kredite für den Bau des Ausschaffungsgefängnisses Kloten und die Erweiterung des Bezirksgefängnisses Dielsdorf durch den Kantonsrat,
- Genehmigung des Kredites für ein Gefängnisprovisorium in einem Gebäude der Klinik Rheinau durch den Regierungsrat,
- Verabschiedung des Antrags an den Kantonsrat für den Bau eines provisorischen Polizeigegefängnisses auf dem Kasernenareal in Zürich durch den Regierungsrat,
- Verabschiedung des Antrags an den Kantonsrat für die Erweiterung des Bezirksgefängnisses Pfäffikon durch den Regierungsrat,
- Beginn der Ausarbeitung eines Projekts für eine Erweiterung der Strafanstalt Pöschwies und
- Abklärungen über die Eignung verschiedener Angebote von privaten Liegenschaften und von staatlichen Gebäuden für eine Nutzung als Gefängnisprovisorien.

Diese Schritte werden dazu führen, dass die ersten zusätzlichen Gefängnisplätze im Sommer 1994 bezogen werden können und dass das Ausschaffungsgefängnis Kloten mit 108 Plätzen Anfang 1995 seinen Betrieb aufnehmen kann. Ebenfalls noch 1994 soll das provisorische Polizeigegefängnis bezugsbereit sein, während die übrigen Vorhaben 1996 und 1997 abgeschlossen sein dürften.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Justiz und der Polizei.

Zürich, den 23. Februar 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller